



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Februar 2025

GR Nr. 2024/507

Nr. 351/2025

Schriftliche Anfrage von Christina Horisberger und Dr. Balz Bürgisser betreffend demokratische Mitwirkung an der Volksschule, Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume von Schulkindern auf Schulebene, Erfahrungen mit den angebotenen Gefässen und Beurteilung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Stärkung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen, Optimierungspotenzial und Erfahrungsberichte sowie Teilnahme einer Vertretung der Schülerschaft an den Schulkonferenzen

Am 6. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/507, ein:

In ihrem neuen Buch «Die Schule der Demokratie» betont die deutsch-ukrainische Politikerin und Publizistin Marina Weisband die hohe Bedeutung der Themen demokratische Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit für Schüler*innen. Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens von Fachwissen, sondern ein zentraler Ort des sozialen Lernens. Die Schule bereitet so die jungen Menschen und Heranwachsenden auf das spätere Leben in unserer demokratischen Gesellschaft vor. Wenn Schüler*innen mitbestimmen und mitwirken können, dann fühlen sie sich weniger abgehängt und lernen, dass auch ihre Stimme zählt. Aus diesem Grund Marina Weisband das Projekt www.aula.de lanciert, zur Stärkung demokratischer Strukturen an Schulen. Hierbei können Schüler*innen im Rahmen «eines festgelegten Vertrags ständig eigene Ideen einbringen, diskutieren und darüber abstimmen», unter Nutzung eines digitalen Tools bzw. einer speziellen Software. An den Stadtzürcher Schulen wird die demokratische Mitwirkung von Schüler*innen aufgrund der Vorgaben im Volksschulgesetz und im Organisationsstatut seit einigen Jahren durch den Klassenrat und den Schüler*innenrat bzw. das Schüler*innenparlament gewährleistet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen bezüglich der Teilhabe der Schüler*innen im Rahmen der Schulentwicklung:

1. In welchen Bereichen genau haben die Schüler*innen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Schulebene? Wie weit reicht ihr Gestaltungsspielraum? Gibt es auch einen finanziellen Gestaltungsspielraum? Falls dies an den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird, bitten wir um exemplarische Antworten für je zwei Schulen (eine Primar- und eine Sekundarschule) aus den sieben Schulkreisen (diese Anmerkung gilt auch für die folgenden Fragen).
2. Wie viel Mal jährlich findet der Schüler*innenrat bzw. das Schüler*innenparlament statt?
3. Welche Erfahrungen haben die Schulen seit der Einführung Schüler*innenrats konkret gemacht? Wir bitten um separate Angaben für die verschiedenen Schulstufen.
4. Erachten Stadtrat und Schulpflege den Schüler*innenrat bzw. das Schüler*innenparlament als ein Erfolgsmodell zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen?
5. Sind die Schulen zufrieden mit dem Konzept des Schüler*innenrats, oder gibt es Optimierungspotenzial? Gibt es verschriftlichte Erfahrungsberichte? Wurde an den Stadtzürcher Volksschulen eine Evaluation bezüglich Schüler*innen-Partizipation durchgeführt? Wenn ja, bitten wir um Zustellung.
6. Gibt es Schulen, an denen eine Vertretung der Schülerschaft (mit beratender Stimme) an den Schulkonferenzen teilnimmt? Wenn ja, bewährt sich diese Mitsprache? Gibt es dazu verschriftlichte Erfahrungsberichte, die der Sachkommission zugestellt werden können?



2/9

7. Gibt es Stadtzürcher Schulen, die sich am Projekt Aula beteiligen? Was ist die Haltung des Stadtrats und der Schulpflege zu Aula?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen/Einleitung

Die zentralen Elemente der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sind die Möglichkeit zur Mitbestimmung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Durch die Einbindung in Entscheidungsprozesse und die Übernahme von Verantwortung für konkrete Projekte oder Aufgaben können Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entfalten und sich als wertvolle Mitglieder der Schulgemeinschaft erleben. Dies fördert nicht nur ihr Engagement und ihre Motivation, sondern auch ihr kritisches Denken und ihre soziale Kompetenz.

Dieser Konzeptualisierung liegt ein breites Spektrum von Mitwirkungsmöglichkeiten zugrunde, das von der informellen Mitsprache über die Mitentscheidung bis hin zur Mitwirkung (Übernahme von Verantwortung in der Umsetzung) als der höchsten Stufe der Partizipation reicht.

Die Schule ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche erstmals demokratische Prozesse erleben können. Sei dies im persönlichen Umgang, in der Klassengemeinschaft, im Unterricht oder der Betreuung. Dabei können die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichem Grad beteiligt sein:

- Sie **reden mit**, das heisst sie werden angehört und können Vorschläge einbringen.
- Sie **entscheiden mit**, das heisst sie sind aktiv mit ihrer Stimme an der gemeinsamen Entscheidung beteiligt.
- Sie **wirken mit**, das heisst sie setzen Teile der gemeinsam getroffenen Entscheidungen mitverantwortlich um.

In sämtlichen Schulen, die in die Stichprobe einbezogen wurden, findet sich die erste Stufe der Partizipation: das Delegiertensystem via Klassenrat und Schülerinnen- und Schülerrat oder -parlament. Die Leitung der Klassenräte und Parlamente obliegt meist einer Lehrperson. Selten nehmen auch Betreuungspersonen oder die Schulleitung teil. In einigen Schulen übernehmen die Schülerinnen und Schüler die Protokollführung oder werden bei der Moderation von der erwachsenen Person angeleitet. In keiner Schule sind die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation des Gefässes auf sich gestellt.

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt PASUS (Partizipative Schulentwicklung – Unterricht mit Schülerinnen und Schülern gestalten) der PH Zürich wurde an einer Sekundarschule ein «Partizipationsmorgen» als Vollversammlung aller Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler etabliert. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutieren die Jugendlichen mit den Erwachsenen auf Augenhöhe ihre Anliegen sowie Möglichkeiten zu deren Umsetzung (Mitentscheiden). In der Folge werden Arbeitsgruppen konstituiert, welche konkrete Resultate erarbeiten und deren Implementierung vorantreiben (Mitwirken). Ein weiteres Beispiel aus einer Primarschule ist das sogenannte «Assembly». Die Vollversammlung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen verfolgt das Ziel, die Gemeinschaft zu fördern.



3/9

In der zur Verfügung stehenden Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage konnten nicht – wie in Frage 1 gewünscht – Interviews in zwei Schulen je Schulkreis durchgeführt werden. Alternativ wurden folgende Quellen genutzt:

- Berichte der externen Schulevaluation
- Betriebshandbücher
- Telefonische Nachfrage in 5 Schulen
- Gespräche mit acht Sekundarschülerinnen und Schülern aus fünf verschiedenen Schulen in drei Schulkreisen

Mitwirkungsmöglichkeiten und Schulklima

Die Rückmeldungen der Fachstelle für Schulbeurteilung und die Befragungsergebnisse zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Partizipation und dem Schulklima auf.

Schulen, die in Partizipation investieren, fördern gleichzeitig ein gutes Miteinander. Wenn sich Schülerinnen und Schüler ernstgenommen fühlen und Selbstwirksamkeit in der Mitwirkung erfahren, sind sie auch bereit, zu einem guten Schulklima und einem positiven Miteinander beizutragen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Partizipation nicht auf institutionalisierte Strukturen wie Schülerinnen-/Schüler- oder Klassenräte beschränkt sein darf, sondern auch konkret in Arbeits- oder Projektgruppen erfolgen muss, die kurzfristig Resultate erzielen. Diese Form der Mitwirkung ermöglicht eine gleichberechtigte Mitarbeit, und ist für Kinder und Jugendliche besonders wertvoll, da sie Selbstwirksamkeit erleben.

Die Verknüpfung von Schul-/Klassenklima und Mitwirkung wird z.B. in einer Schule explizit über ein Bonussystem gefördert. Wenn die Schülerinnen und Schüler eine Woche störungsfreien Unterricht schaffen, dürfen sie einen «Ruhestopp» wählen. Je nach Erfolg können sie sogar einen halbtägigen Klassenausflug gestalten.

Kritische Betrachtung institutionalisierter Partizipation

Im Delegiertensystem (Klassenrat, Schülerinnen-/Schülerrat) oder beim Einbezug in das Konfliktmanagement (Konfliktlotsen) zeigen sich die Ergebnisse oft erst nach langer Zeit. In diesem Zusammenhang werden Kompetenzen wie Durchhaltevermögen angesprochen. Bei manchen Schülerinnen und Schülern kann das zu Demotivation führen, insbesondere wenn diese noch nicht mit demokratischen Prozessen vertraut sind. Zudem ist der wichtige Pfeiler, die Partizipation im Unterricht, in diesen Gefässen strukturell ausgeschlossen.

Die befragten Schülerinnen und Schüler nehmen die institutionelle Partizipation (Delegiertensystem) an, schätzen ihre Wirksamkeit jedoch als gering ein. Positiv hingegen erinnern sie sich an Arbeits- und Projektgruppen, in denen sie einbezogen waren und tatsächlich Resultate erzielen konnten.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung erachtet das Übertragen von Verantwortung an die Schülerinnen und Schüler (im Sinne einer Mitwirkung) zum Teil noch als «ausbaufähig».



4/9

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

In welchen Bereichen genau haben die Schüler*innen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Schulebene? Wie weit reicht ihr Gestaltungsspielraum? Gibt es auch einen finanziellen Gestaltungsspielraum? Falls dies an den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird, bitten wir um exemplarische Antworten für je zwei Schulen (eine Primar- und eine Sekundarschule) aus den sieben Schulkreisen (diese Anmerkung gilt auch für die folgenden Fragen).

Partizipationsmöglichkeiten:

Unabhängig von der besuchten Schulstufe steht den Schülerinnen und Schülern über das Schülerinnen-/Schülerparlament ein Vorschlagsrecht gegenüber der Schulleitung im Sinne einer Mitsprache zu. Diese stellt die unterste Stufe der Partizipation dar (vgl. Einleitung). In der Sekundarstufe ist es den Schülerinnen und Schülern teilweise erlaubt, ihre Anliegen direkt an der Schulkonferenz zu präsentieren, oftmals übernimmt diese Schnittstellenfunktion die begleitende Lehrperson. Selten wurde im Rahmen der Stichprobe eine Mitentscheidung, welche die mittlere Stufe der Partizipation darstellt und einen Bezug zu Diskussionen der Vorschläge beinhaltet, festgestellt. Vielfach sind die Schülerinnen und Schüler an den Entscheidungs- oder Umsetzungsprozessen nicht beteiligt.

Die höchste Stufe der Partizipation, das Mitwirken, ist vor allem im Bereich der Konfliktlösung und der Mitwirkung bei Veranstaltungen (Schulfest, Adventkalender, Mottotage usw.) vorgesehen. In manchen Schulen besteht ein Mitspracherecht bei Schul-, Bekleidungs- oder Pausenregeln, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung von Schaukeln auf der Primarstufe (Mitentscheidung). Auf beiden Stufen übernehmen Schülerinnen und Schüler auch die Funktion der Konfliktlotsen und -lotsinnen oder Friedensstifterinnen und Friedensstifter (Mitwirkung).

Mitgestaltung des Schulraums und der Schulgemeinschaft:

Die Mitgestaltung bezieht sich meistens auf den Schulraum und die Schulgemeinschaft. Es wurden noch wenige Nachweise zur Mitgestaltung des Unterrichts gefunden.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich mit Anliegen zur Gestaltung von Pausenplätzen oder auch zum Betrieb eines Pausenkiosks einzubringen. Zudem können sie an Veranstaltungen mitwirken, beispielsweise an einem Mottotag oder einem Schulfest. Die Umsetzung erfolgt in der Regel in geteilter Verantwortung (Mitwirkung). Hier gibt es Unterschiede: An Primarschulen (zwei in der Stichprobe) wird der Pausenkiosk von den Schülerinnen und Schülern selbst betrieben, in einer Schule findet dieser jährlich statt und die Produkte sind für die Kinder kostenlos zu beziehen. An einer Sekundarschule wurde zudem innerhalb des vorgegebenen Budgets die Verantwortung für den Einkauf an die Schülerinnen und Schüler übertragen.

Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in Arbeits- und Projektgruppen, die konkrete Ergebnisse hervorbringen, wird von ihnen als positiv bewertet. Diese Massnahmen erlauben den Schülerinnen und Schülern, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Häufig wird die Frage gestellt, wann eine Veränderung in Kraft tritt und ob die Schülerinnen und Schüler diese «noch miterleben» werden.



5/9

An einer Sekundarschule ist ein Wahlfach «Debattieren» eingerichtet: In diesem Schuljahr erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler Argumente für alternative Kleiderregeln (u. a. casual friday), die sie der Schulleitung im Rahmen einer Debatte vorstellen und damit eine Möglichkeit zur Mitentscheidung erlangen.

Als weitere Beispiele können angeführt werden:

- Mitwirkung bei der Gestaltung von Lernräumen: In zwei Sekundarschulen haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projektunterrichts die Projektierung, Planung und Umsetzung ihrer Gruppenräume bzw. des Lernzentrums eigenverantwortlich durchgeführt. Dies ermöglichte den Schülerinnen und Schülern, Verantwortung für ihre Wünsche und Pläne zu übernehmen.
- Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts-Tagen (Q-Tagen) oder Arbeitsgruppen im Bereich der Unterrichtsentwicklung: Die Schülerinnen und Schüler haben Vorschläge zur Gestaltung des selbstorganisierten Lernens oder der Tagesschule eingebracht, ausgearbeitet und bei der Umsetzung sowie der Kommunikation mit Verantwortung übernommen. Auch an einer Primarschule dürfen die Kinder Vorschläge für Aktivitäten an Projekttagen einbringen.
- Mitsprache bei der Formulierung von Schul- und Pausenregeln oder das Mitwirken bei der Vernehmlassung des Schulkodex. Die Klassenregeln werden in der Regel im Klassenrat gemeinsam reflektiert.
- Hospitationen von Schülerinnen und Schülern: Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in anderen Klassen und teilen ihre Beobachtungen mit den Lehrpersonen.
- Mitgestaltung von Projektwochen: Die Schülerinnen und Schüler bringen Themenvorschläge ein oder gestalten Teile selbst.
- Beteiligung am Partizipationsprojekt «Eventmanagement für eine Schulleitungsversammlung»: Die Jugendlichen setzen sich mit Projektarbeit, Eventmanagement und der konkreten Umsetzung des Anlasses selbst auseinander. Sie übernehmen die komplette Organisation, die Drucksachen und die kulinarische Verköstigung von etwa 80 bis 90 Erwachsenen.
- Moderation der Schulleitungs-(SL-)Tagung: An einer SL-Tagung moderieren zwei Schülerinnen oder Schüler. Ihre Aufgaben umfassen die Begrüssung, die Einleitung, die Ankündigung der Referierenden sowie weitere Tätigkeiten wie beispielsweise das Führen eines Kurzinterviews.

Die Förderung der Mitbestimmung im Unterricht kann zudem durch offene Lernformen (vorrangig an Sekundarschulen vorgefunden), wie beispielsweise selbstorganisiertes Lernen oder Projektunterricht mit selbstständiger Themen- oder Methodenwahl, erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler äusserten darüber hinaus den Wunsch, bei der Themenwahl mitbestimmen zu dürfen. Der Lehrplan 21 beinhaltet alternative Vorschläge, die eine Erarbeitung eines Themenfeldes auf unterschiedliche Weise ermöglichen.



Finanzieller Gestaltungsspielraum:

Eine Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Mittelverwendung innerhalb eines vorgegebenen Budgets gibt es lediglich in einer Sekundarschule. In einer Primarschule sowie in einer Sekundarschule steht den Schülerinnen und Schülern zwar ein Budget für Schülerinnen-/Schülerrats-Aktivitäten oder Preise für Schulveranstaltungen zur Verfügung, die Verwaltung desselben obliegt der Lehrperson.

Meist besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zweckgebundene finanzielle Mittel zur Gestaltung von Schulanlässen oder zum Einkauf von Preisen für Sporttage oder für Klassenausflüge (z. B. im Rahmen des Bonussystems) bei der Schulleitung zu beantragen.

Frage 2

Wie viel Mal jährlich findet der Schüler*innenrat bzw. das Schüler*innenparlament statt?

Die Sitzungen der Klassenräte finden in einem Intervall zwischen wöchentlich und nach Bedarf in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

Die Sitzungen der Schülerinnen- und Schülerräte oder der Parlamente finden in einem Intervall zwischen alle drei Wochen und viermal pro Jahr überwiegend ausserhalb der Unterrichtszeit statt. In einer Primarschule wurde der Schülerinnen-/Schülerrat in die Unterrichtszeit verlegt. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht.

Frage 3

Welche Erfahrungen haben die Schulen seit der Einführung Schüler*innenrats konkret gemacht? Wir bitten um separate Angaben für die verschiedenen Schulstufen.

Für Details zu konkreten Erfahrungen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Grundsätzlich sind die Unterschiede zwischen den Schulen grösser als zwischen den Schulstufen, weshalb auf eine entsprechende Aufschlüsselung nach Schulstufen verzichtet und stattdessen auf die grundlegenden Erkenntnisse eingegangen wird.

Die Intensität der gelebten Partizipation variiert vor allem mit dem Verständnis des Schulpersonals. Die befragten Schulleitungen sind sich einig, dass Mitwirkung als höchste Form der Partizipation nur dann gelingen kann, wenn im Schulteam ein Commitment für Partizipation vorhanden ist. Ein adäquates Schulklima sowie der niederschwellige Einbezug in Arbeits- oder Projektgruppen, das Erleben, dass die eigene Anstrengung zu einem Erfolg führt, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Partizipation und zu den so wertvollen Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Wahrnehmung von Erwachsenen als Autoritäten sowie die Beschränkung auf institutionelle Partizipationsmöglichkeiten, wie Klassen- oder Schülerinnen-/Schülerräte, wirken sich hemmend auf die Motivation der Kinder und Jugendlichen aus, die Spielräume in der Gestaltung oder Partizipation zu nutzen oder sich einzubringen. Demgegenüber wird die Motivation der Schülerinnen und Schüler, Verantwortung in der Gestaltung der Schule und des Schulklimas zu übernehmen, durch ein respektvolles Miteinander sowie den Mut, den Kindern und Jugendlichen Rechte einzuräumen und sie konkret Verantwortung zu übernehmen lassen, gefördert.



Partizipation stellt einen Balanceakt dar. Die Grenzen der Mitsprache, Mitentscheidung oder Mitwirkung müssen klar definiert sein, um zu vermeiden, dass falsche Erwartungen geweckt werden, oder die Schülerinnen und Schüler überfordert werden. Bestimmte Entscheidungen, die den Schulalltag betreffen, obliegen auch weiterhin den Erwachsenen.

Das Einbinden der Schülerinnen und Schüler in die Schulkonferenz im Sinne einer Mitentscheidung oder Mitwirkung erfordert Zeit, damit alle Beteiligten die Fähigkeit erlangen, gemeinsam zusammenzuwirken. In Schulen, die bereits Erfahrung mit dieser Form der Partizipation haben, wird das Zusammenwirken sehr positiv beurteilt.

Den Schulleitungen ist von besonderer Bedeutung, dass Verantwortung übergeben wird, beispielsweise im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen oder der Übergabe von Aufgaben (z. B. Pausenkiosk, Konfliktlotsen). Andererseits ist es unerlässlich, bei niedrigeren Partizipationsstufen wie Mitsprache oder Mitentscheidung eine transparente Kommunikation an die Schulgemeinschaft zu gewährleisten, welche Veränderungen auf Basis von Anliegen der Schülerinnen und Schüler umgesetzt wurden. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Selbstwirksamkeit zu erleben, und befähigt sie, ihre Anliegen und Wünsche demokratisch zu vertreten und in die gegebenen Rahmenbedingungen (sei es finanziell, räumlich oder organisatorisch) einzubetten.

Frage 4

Erachten Stadtrat und Schulpflege den Schüler*innenrat bzw. das Schüler*innenparlament als ein Erfolgsmodell zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen?

Die bereits erfolgte Implementierung des Delegiertensystems an den Schulen kann als ein vielversprechender erster Schritt zur Etablierung von Partizipation betrachtet werden. Allerdings ermöglicht das Delegiertensystem keine unmittelbare Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Um den Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit zu bieten, ist es erforderlich, sie nicht nur anzuhören, sondern ihnen Verantwortung in der Umsetzung zu übertragen (Mitentscheiden oder Mitwirken). Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit setzt voraus, dass das eigene Engagement in konkreten Ergebnissen sichtbar wird. Die im Delegiertensystem implementierten Prozesse sind zeitintensiv, und die Schülerinnen und Schüler sind oft nicht in die Umsetzung involviert oder die Veränderung tritt erst nach ihrem Ausscheiden aus der Schule in Kraft.

Des Weiteren ist im Delegiertensystem ein Kernaspekt der Lernmotivation, die Mitsprache in der Unterrichtsgestaltung, strukturell ausgeschlossen.

In einem nächsten Schritt müssen die Partizipationsmöglichkeiten im Hinblick auf die Mitwirkung und das Erleben demokratischer Prozesse in den Schulen konkret aufgebaut bzw. umgesetzt werden. In der Stichprobe wurden hierzu schon viele Good-Practice-Beispiele gefunden. Weiter hat die Schulpflege Grundsätze der Schülerinnen- und Schüler-Partizipation erlassen und setzt eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema ein (vgl. Frage 5).



Frage 5

Sind die Schulen zufrieden mit dem Konzept des Schüler*innenrats, oder gibt es Optimierungspotenzial? Gibt es verschriftlichte Erfahrungsberichte? Wurde an den Städtzürcher Volksschulen eine Evaluation bezüglich Schüler*innen-Partizipation durchgeführt? Wenn ja, bitten wir um Zustellung.

Im Rahmen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage konnten keine schriftlichen Erfahrungsberichte von Schulen eingeholt werden. Die Erfahrungen der Schulen sind unter Frage 3 zusammengestellt.

Bislang wurde keine gesamtstädtische Evaluation durchgeführt.

Die Schulpflege hat mit ZSPB Nr. 63/2024 folgende Grundlagen der Partizipation der Schülerinnen und Schüler beschlossen:

1. Die Schulpflege strebt eine alters- und entwicklungsgerechte Partizipation der Schülerinnen und Schüler mit einem möglichst hohen Partizipationsgrad im Sinne der Mitwirkung an. Mitwirkung bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der Umsetzung Verantwortung übernehmen.
2. Die Schulpflege strebt Partizipation in möglichst vielen Bereichen des Lebensraums Schule an.
3. Die Schulpflege strebt eine Partizipation auf allen Ebenen (Schule, Schulkreis, Stadt) an.

Des Weiteren wurde seitens der Schulpflege eine Arbeitsgruppe mit der Präzisierung der genannten Grundsätze betraut. Die Effektivität der Implementierung der genannten Grundsätze zur Schülerinnen- und Schülerpartizipation wird evaluiert werden.

Frage 6

Gibt es Schulen, an denen eine Vertretung der Schülerschaft (mit beratender Stimme) an den Schulkonferenzen teilnimmt? Wenn ja, bewährt sich diese Mitsprache? Gibt es dazu verschriftlichte Erfahrungsberichte, die der Sachkommission zugestellt werden können?

Wie in Frage 1 dargelegt, ist in einigen Schulen ein Vorschlagsrecht in der Schulkonferenz vorgesehen. Dies stellt eine wertschätzende Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen dar, ihre Anliegen einzubringen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Kommunikation, welche Veränderungen oder Massnahmen unmittelbar auf Anliegen der Schülerinnen und Schüler Bezug nehmen. Sehr wichtig ist zudem die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse sowie in die Diskussion und Umsetzung ihrer Anliegen.

In einigen Fällen wurden Pilotversuche durchgeführt, um das Vorschlagsrecht, beispielsweise in Form eines institutionalisierten Austauschs zwischen dem Vorstand des Schülerinnen- und Schülerparlaments und der Schulleitung, auszuweiten. Dieses Setting erwies sich an der entsprechenden Schule jedoch als nicht zielführend.

Wie bereits dargelegt, wirken an mindestens einer Sekundarschule Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgruppen im Rahmen der Q-Tage mit oder diskutieren am Partizipationsmorgen oder wie an einer Primarschule im «Assembly».



9/9

Es liegen keine schriftlichen Erfahrungsberichte vor.

Frage 7

Gibt es Städtzürcher Schulen, die sich am Projekt Aula beteiligen? Was ist die Haltung des Stadtrats und der Schulpflege zu Aula?

Gemäss der im Rahmen der Bearbeitung dieser Schriftlichen Anfrage eingeholten Informationen nimmt keine Schule am deutschen «Projekt Aula» teil.

Wie in Frage 5 dargelegt, wird nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ziel es ist, Möglichkeiten der Beteiligung für alle Ebenen zu erarbeiten und zu fördern.

Auch in der Schweiz ist bereits Software im Gebrauch, welche die Förderung von Beteiligung ermöglicht. Exemplarisch sei hier auf folgende Programme verwiesen:

- Plattform engage.ch, betrieben vom Dachverband für Schweizer Jugendparlamente (DSJ)
- Plattform ideenbuero.ch, betrieben vom Verein Ideenbüro mit Sitz in Biel

Des Weiteren kooperiert das Schulamt mit «Euses Züri» (Sozialdepartement, okaj zürich, DSJ) und fördert die Kinder- und Jugendversammlungen in den Quartieren sowie die jährliche Jugendkonferenz. Im Rahmen der Jugendkonferenz beteiligt sich das Schulamt an der Moderation der Gruppen, bei der Diskussion mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und unterstützt den DSJ bei der Vorbereitung auf die Präsentation der Jugendvorstösse im Gemeinderat.

Das Schulamt fördert auch die demokratische Bildung an den Schulen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Workshops des DSJ, die im über die Plattform engage.ch angeboten werden («Verändere die Schweiz!» und «Politik erleben»).

Initiativen wie das Planspiel «Schulen nach Bern», betrieben vom Verein «Schulen nach Bern» mit Sitz in Bern oder auch das Themendossier «Demokratie» des nationalen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz (éducation21) werden ebenfalls im Leitfaden «Demokratie & Partizipation» des Schulamts empfohlen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter